

Stadtratsgruppe Freisinger LINKE
Dr. Guido Hoyer
Prinz-Ludwig-Str. 29
85354 Freising

Freising, den 16.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsgruppe Freisinger LINKE stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Freising führt einen

Freisinger Sozialpass

für Freisinger Bürger*innen mit geringem Einkommen ein.

Inhaber*innen des Freisinger Sozialpasses sowie deren Kindern bis 15 Jahren werden von der Stadt Freising folgende Vergünstigungen gewährt:

- freier Eintritt in das Freisinger Erlebnisbad FRESCH sowie die Kunsteisbahn
- gebührenfreie Nutzung der Stadtbibliothek
- ermäßigter Ticketpreis für Veranstaltungen des städtischen Kulturamts und der Musikschule (50% Ermäßigung im Vorverkauf, Einheitspreis von € 1,- für Restkarten an der Abendkasse)
- jährlich 1 Freikarte nach Wahl für eine vom städtischen Kulturamt organisierten Kulturveranstaltung
- freier Eintritt in das Stadtmuseum
- Gutschein für 1 Hendl und 1 Maß Bier/alkoholfreies Getränk auf dem Freisinger Volksfest
- Erlass von Verwaltungsgebühren bei städtischen Ämtern
- kostenfreie Nutzung von Angeboten der Stadtjugendpflege, z. B. Ferienprogramm
- 50 % Ermäßigung auf Kurse der städtischen Musikschule

Der Sozialpass wird für jeweils ein Jahr ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei Beantragung bzw. Verlängerung ist das Einkommen der Antragsteller*in zu prüfen. Ausstellung und Verlängerung erfolgt durch das Bürger*innenbüro.

Antragsberechtigt sind Freisinger Bürger*innen (Erstwohnsitz) mit Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle (in Bayern z. Z. ca. 1.200 € / Ein-Personen-Haushalt, 1.800 € / Zwei-Personen-Haushalt), insbesondere folgende Personengruppen:

- Senior*innen mit geringer Rente/Pension

- Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII (Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) bzw. Wohngeld
- Bezieher*innen von Arbeitslosengeld nach SGB III mit Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle
- abhängig Beschäftigte mit Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle
- BAFÖG-berechtigte Studierende
- Auszubildende, Schüler*innen, Jugendliche ohne Ausbildung bzw. Beschäftigung ab 15 Jahren, deren Eltern Sozialpass-bezugsberechtigt sind.

Begründung:

Die Stadt Freising trägt Verantwortung für *alle* Bürger*innen Freising und nicht nur für die Gutsituierten. Da die Schere zwischen arm und reich auch in Freising größer wird, ist es höchste Zeit, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegensteuernd eingreift und dazu beiträgt, den Freisinger*innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Als armutsgefährdet gilt, wessen Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle – 60 % des Medians des Haushaltseinkommens – lag in Bayern 2020 bei € 1.212 für einen Ein-Personen-Haushalt, € 1.818 für einen Zwei-Personen-Haushalt.

- Im Landkreis Freising erhalten Rentner durchschnittlich eine Rente von € 1.370,58, Rentnerinnen € 768,37. Damit liegt die Durchschnittsrente von Frauen weit unter der Armutsgefährdungsschwelle, die der Männer nicht weit darüber.
- Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) oder SGB XII bestreiten müssen, sind – leider gesetzgeberisch gewollt- arm, denn die Leistungen liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Auch im „reichen“ Freising wachsen Kinder in Armut auf. Im November 2021 gab es im Landkreis Freising insgesamt 1.558 Bedarfsgemeinschaften in Hartz-IV-Bezug, in 550 davon lebten ein oder mehrere Kinder. Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) bezogen im Landkreis Freising Ende 2020 785 Personen. Hier ist zu beachten, dass wissenschaftliche Studien von einer hohen Dunkelziffer von eigentlich anspruchsberechtigten Personen bei der Grundsicherung ausgehen - rund 60 % stellen demnach keinen Antrag – beispielsweise aus Scham vor dem Gang zum Amt.
- Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war zweifellos ein entscheidender Beitrag zur Armutsbekämpfung. *Working Poor*, also Menschen, die trotz Arbeit arm sind, gibt es aber weiterhin. Es sind vor allem Frauen, die in Teilzeit- und Minijobs arbeiten müssen, teils weil sie Kinder zu betreuen haben, teils weil Vollzeitstellen wegrationalisiert und durch Minijobs ersetzt wurden.
- Als Universitätsstadt begrüßt Freising die Teilhabe der Studierenden am gesellschaftlichen Leben. Doch nicht alle Student*innen stammen aus einem wohlhabenden Elternhaus, das ihr Studium finanzieren kann. BAFÖG-Leistungen, zudem teilweise als Darlehen später zurückzuzahlen, liegen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Die entstehenden Kosten sind vertretbar. Es ist falsch, davon auszugehen, dass kulturelle und sportliche Einrichtungen kostendeckend arbeiten könnten. Musikschule, Stadtbibliothek, Kunsteisbahn, Frei- und Hallenbad, Kulturveranstaltungen etc. sind Subventionen in das gesellschaftliche Leben der Freisinger Bürger*innen. Es ist nur konsequent, die Bürger*innen mit geringem Einkommen besonders zu fördern.

Ebenso ist es konsequent, das bestehende Angebot für Senior*innen des Senior*innennachmittags auf dem Volksfest auf die Bezieher*innen des Sozialpasses auszudehnen. Denn es handelt sich, wie der Name *Volksfest* bereits ausdrückt, um ein Fest für die gesamte Bevölkerung.

Organisatorisch kann die Ausstellung bzw. Verlängerung von Sozialpässen u. E. vom Bürger*innenbüro mit übernommen werden. Die Prüfung der Antragsberechtigung kann relativ unbürokratisch erfolgen, z.B. durch Vorlage von Renten- oder Sozialhilfebescheid. Die Verfahrensweise der Freisinger Tafel hat sich bewährt und kann analog angewandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'Dr. Guido Hoyer' and the second signature on the right is 'Nico Graßy'. Both are written in a cursive, handwritten style.

Dr. Guido Hoyer

Nico Graßy